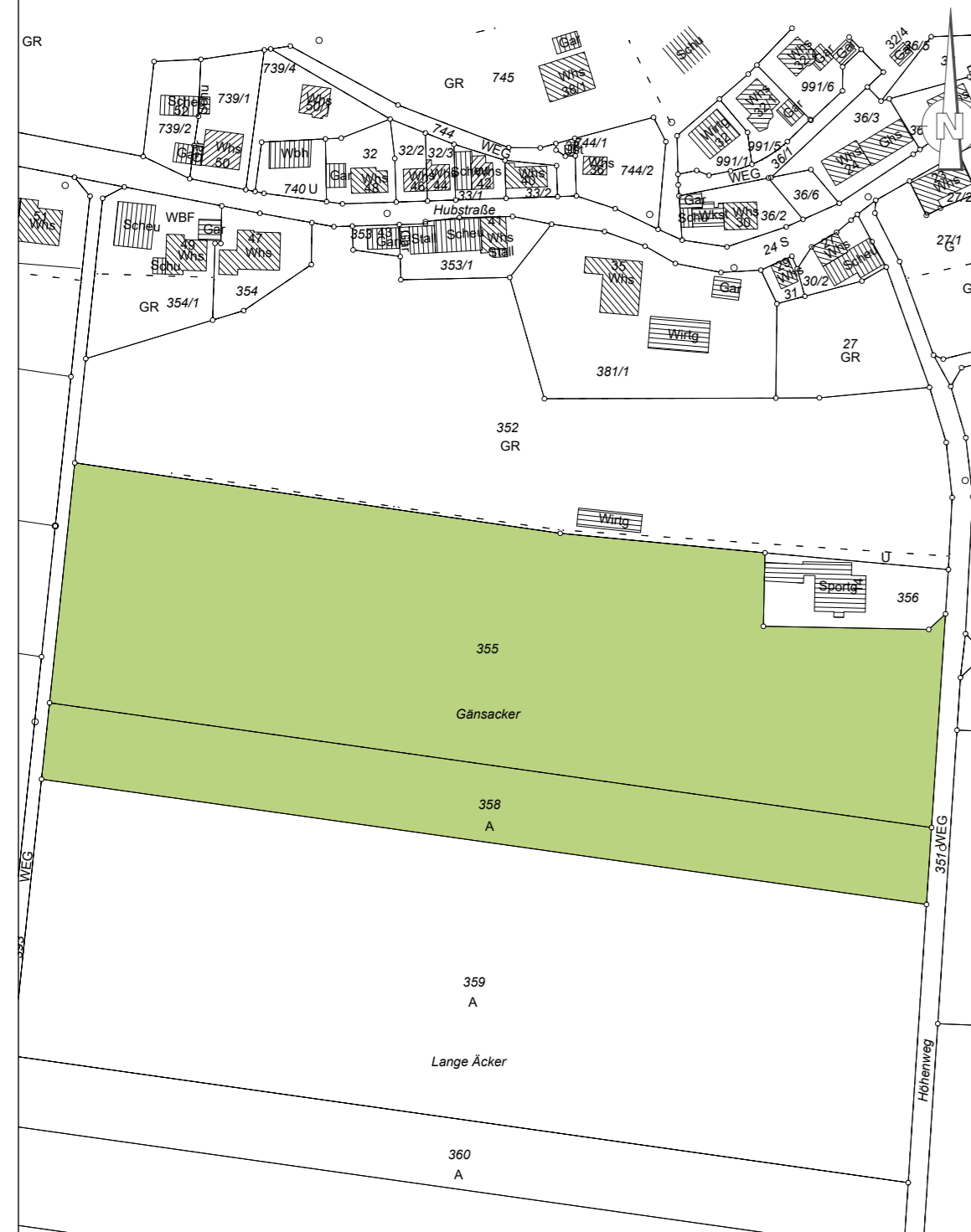




Übersichtslageplan Ausgleichsfläche Flurstück Nr. 602
 Maßstab 1:1000. Es bedeuten: Anlage eines Steinriegels und Ausbringung und Verbleib der gefällten Obstbäume als stehendes Totholz.
 (Verweis auf artenschutzrechtliche Relevanzprüfung agl Ulm Januar 2020)



Übersichtslageplan Ausgleichsfläche Flurstück 355 und 358
 Maßstab 1:2000. Es bedeuten: Pflanzung von 10 Obstbaumhochstämmen und Anbringung von jeweils 5 Vogel- und Fledermausnistkästen.
 (Verweis auf artenschutzrechtliche Relevanzprüfung agl Ulm Januar 2020)

Katasterstand 2020

Übersichtsplan M 1:10.000

1. Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet
 Erläuterung siehe Textteil

Fläche für Versorgungsanlage,
 hier: Trafostation

2. Maß der baulichen Nutzung

0,4 Grundflächenzahl (GRZ), Erläuterung siehe Textteil

[BZH] Höhenfestsetzung (in Meter über NN)
 hier: Bezugshöhe für maximale Gebäudehöhen

II mbH Zahl der max. zulässigen Vollgeschossen,
 mit Gebäudehöhenbeschränkung
 Erläuterung siehe Textteil

SD / ZD / PD Zulässige Dachform mit jeweils zulässiger Dachneigung. Es bedeuten:
 WD / FD Satteldach / Zeltdach / Pultdach / Walmdach / Flachdach

3. Bauweise und Baugrenzen

Offene Bauweise

nur Einzel- bzw. Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

4. Verkehrsflächen

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Geh- und Radwege

Öffentliche Grünfläche
 hier: Fläche für Verkehrsgrün

5. Grünordnung

Zu pflanzende Einzelbäume,
 Erläuterung siehe Textteil

Private Grünfläche

6. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungsbereiche
 hier: Nutzungsarten

von Bebauung freizuhaltende Flächen. Hier: Sichtfelder (3 / 70 / 100) oder Schutzstreifen 20kV-Leitung (mit zeitlicher Befristung)
 Erläuterung siehe Textteil

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungsbereiche,
 hier: unterschiedliche Bezugshöhen

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat gem. § 2 Abs.1 BauGB 19.02.2020
- Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs.1 BauGB 27.02.2020
- Feststellungsbeschluss für den Entwurf und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs.2 BauGB 19.02.2020
- Öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses gem. § 2 Abs.1 BauGB 27.02.2020
- Öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB vom 05.03.2020 bis 06.04.2020
- Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung bekannt gemacht gem. § 3 Abs.2 BauGB 27.02.2020
- Wiederholung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs mit Begründung wegen der Corona-Epidemie vom 07.05.2020 bis 08.06.2020
- Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung bekannt gemacht gem. § 3 Abs.2 BauGB 30.04.2020
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs.1 BauGB durch den Gemeinderat am 17.06.2020
- Öffentliche Bekanntmachung der Satzung gem. § 10 Abs.3 BauGB am 25.06.2020

In Kraft getreten und rechtsverbindlich gem. § 10 Abs.3 BauGB am **25.06.2020**

Ausfertigungsvermerk:
 Dieser Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.
 Böhmenkirch, den 18. Juni 2020

 gez. M. Nägele, Bürgermeister

Kreis: Göppingen
 Gemeinde: Böhmenkirch
 Gemarkung: Treffelhausen

BEBAUUNGSPLAN
 UND
 ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

„Ortsmitte II“

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

TEIL I:
- ZEICHNERISCHER TEIL -

Bearbeitung:

VTG STRAUB
 VERMESSUNG | TIEFBAU | GEOLOGIE
 INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

VTG Straub Ingenieurgesellschaft mbH
 Hermann-Schwarz-Straße 8
 73072 Donzdorf
 Tel. 07162 - 910 13-0
 E-Mail info@vtg-straub.de
 Projekt-Nr. 19-451

Aufgestellt:
 Donzdorf, den
 13.01.2020

Rechtskräftig:
Böhmenkirch, den 25.06.2020

Maßstab 1:500